

## KO-FINANZIERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN VERANSTALTUNGEN FÜR DOKTORAND\*INNEN UND POSTDOKTORAND\*INNEN

### MERKBLATT FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Doktorand\*innen und Postdoktorand\*innen der Universität Erfurt, die eine größere Konferenz bzw. Veranstaltung planen.

#### **Ziel**

Die Förderung dient der Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen, Arbeitstreffen), die insbesondere Wissenschaftler\*innen in einer frühen Karrierephase die Gelegenheit zur Vernetzung bzw. zu einem wissenschaftlichen Austausch bieten. Im Rahmen der geplanten Veranstaltung sollen möglichst viele Nachwuchswissenschaftler\*innen Gelegenheit zur Beteiligung bekommen (Organisation oder Teilnahme durch Vortrag etc.).

#### **Voraussetzungen**

Antragsberechtigt sind alle Doktorand\*innen und Postdoktorand\*innen, die Mitglied der Universität Erfurt sind. Voraussetzung für die Förderung ist eine anteilige Finanzierung aus Haushaltsmitteln (Professur/Seminar/Fakultät oder EPPP-Kollegmittel) oder aus Mitteln Dritter. Durch die Förderung können nicht die vollständigen Kosten für eine geplante Veranstaltung abgedeckt werden.

Die durchgeführten Veranstaltungen sollen einen thematischen Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Universität Erfurt aufweisen und wenigstens eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Vorbereitung von Antragstellungen für Drittmittelförderung,
- Fächerübergreifende Kooperationen durch Beteiligung von Wissenschaftler\*innen verschiedener Fachrichtungen,
- bessere Vernetzung der Universität Erfurt, v.a. durch Beteiligung internationaler Wissenschaftler\*innen.

## **Förderart**

Zur Verfügung steht eine Grundpauschale von 1.000,- EUR. Bei beantragten Summen, die darüber hinausgehen, ist eine anteilige Finanzierung der Gesamtkosten möglich. Die anteilige Förderung aus Mitteln des Forschungsförderbudgets darf dabei einen Anteil von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten. Eine Ausfallfinanzierung ist ausgeschlossen.

Förderfähige Kosten sind Mittel für studentische/wissenschaftliche Hilfskraftstunden, Raummieten, Fahrt- und Übernachtungskosten für auswärtige Referenten\*innen (ggfs. Honorare) und Druckkosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kopien und Porto.  
*Verpflegungskosten und Tagegelder können nicht finanziert werden.*

## **Fristen**

Anträge können laufend eingereicht werden. Die Antragstellung muss mindestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung liegen. Die Förderung kann nicht rückwirkend gewährt werden.

Nach Einreichung der Anträge prüft die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung deren formale Richtigkeit und leitet diese anschließend zur inhaltlichen Prüfung an ein Mitglied des Ausschusses für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs weiter. Das Mitglied gibt eine Empfehlung zur Förderung ab. Auf Basis dieses Votums erfolgt die Bewilligung.

## **Antragsform**

Die Antragsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail und als vollständige PDF-Datei mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der unten genannten Reihenfolge an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung über [nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de) eingereicht werden und den Betreff „Universitätsinterne Forschungsförderung – Antrag auf Ko-Finanzierung einer Veranstaltung“ tragen:

- Formblatt „Antrag auf Förderung im Rahmen der universitätsinternen Forschungsförderung der Universität Erfurt“ mit Name der Antragsteller\*innen und Kontaktdaten,
- Darstellung, in dem die beteiligten Wissenschaftler\*innen das Thema der Veranstaltung, die Fragestellung und deren Relevanz für Forschungsschwerpunkte der Universität Erfurt sowie die Ziele der Veranstaltung und deren Adressaten skizziert werden (3-5 Seiten),
- Geplantes Veranstaltungsprogramm (inklusive einer Liste mit den Referent\*innen, die angefragt wurden bzw. bereits zugesagt haben) und Ausschreibung für die Veranstaltung,
- Ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, welche Kosten durch die universitätsinterne Förderung finanziert werden,
- Nachweise über bewilligte Förderungen von externen oder internen Mittelgebern

bzw. über gestellte Anträge auf Förderung bei externen oder internen Mittelgebern (Bitte beachten Sie, dass Förderzusagen nur für die beantragten Mittel gegeben werden können. Sollten andere Mittelgeber keine Förderzusagen erteilen, kann der Ausfall nicht durch die universitätsinternen Mittel ausgeglichen werden).

### **Durchführung/Bericht über die Maßnahme**

Im Fall der Bewilligung werden Sie gebeten, die Universität Erfurt als Förderer der Veranstaltung auf Flyern, Plakaten etc. zu erwähnen bzw. das Logo der Universität Erfurt abzubilden.

Nach Durchführung der Veranstaltung reichen Sie zusammen mit den Belegen für die Ausgaben einen kurzen Bericht zum Verlauf der Veranstaltung (gerne auch mit Fotos) im Servicebüro der Stabsstelle ein. Die Kosten sollten spätestens drei Monate nach Durchführung der Veranstaltung vollständig abgerechnet worden sein.

### **Kontakt**

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung  
Lucas Rischkau | Tel.: +49 361 737-5042  
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de